

ALLGEMEINER TARIF

für die Versorgung mit Wasser aus dem Versorgungsnetz der

STADTWERKE GRONAU GMBH

Gültig ab 01. April 2004

Gleichzeitig treten die bisherigen Allgemeinen Tarife außer Kraft.

Die Stadtwerke Gronau GmbH bietet Wasser aus dem Versorgungsnetz zu den Bestimmungen der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser“ (AVBWasserV) vom 20. Juni 1980 und den „Ergänzenden Bedingungen“ der Stadtwerke Gronau zu dieser Verordnung den nachstehenden vom Aufsichtsrat der Stadtwerke Gronau GmbH genehmigten Tarif an.

1 Wasserpreis

1.1 Der Wasserpreis setzt sich zusammen aus dem Arbeitspreis und einem Jahresgrundpreis.

1.2 Der Arbeitspreis beträgt

netto 1,15 €/m³ **brutto 1,23 €/m³**

1.3 Als monatliche Teilbeträge des Jahresgrundpreises werden je Haushalt und gleichzustellenden Kleingewerbebetrieb erhoben:

netto 5,00 € **brutto 5,35 €**

Für Gewerbebetriebe, deren Grundpreise nach Zählergrößen abgerechnet werden, gelten folgende monatliche Teilbeträge:

			netto/€	brutto/€
Zählergröße	NG 5 m ³ /h	(QN 2,5)	15,00	16,05
Zählergröße	NG 10 m ³ /h	(QN 6)	28,00	29,96
Zählergröße	NG 20 m ³ /h	(QN 10)	52,00	55,64
Zählergröße	DN 50 mm		64,00	68,48
Zählergröße	DN 80 mm		83,00	88,81
Zählergröße	DN100 mm		95,00	101,65
Zählergröße	DN150 mm		141,00	150,87
Verbundzähler	DN 50 mm		70,00	74,90
Verbundzähler	DN 80 mm		89,00	95,23
Verbundzähler	DN100 mm		107,00	114,49
Verbundzähler	DN150 mm		156,00	166,92

2 Vorhalteentgelt für einen Reserve- oder Löschwasseranschluß

Kunden, denen ein Anschluß zur Entnahme von Wasser in Notfällen zur Verfügung gestellt wird, bzw. Kunden, die eine über den „Feuerlösch-Grundschatz“ hinausgehende Inanspruchnahme der Wasserversorgungsanlagen der Stadtwerke vereinbaren, zahlen neben den Entgelten gem. 1.2 und 1.3 ein Entgelt für die Vorhaltung der vereinbarten Wassermengen.

Das monatliche Vorhalte-Entgelt beträgt netto 1,00 €/m³ und brutto 1,07 €/m³ vorgehaltener Stundenleistung.. Es wird erhoben unabhängig davon, ob dem Anschluß Wasser entnommen wird oder nicht.

3 Hydranten-Standrohre

Hydranten-Standrohre werden von den Stadtwerken zur Verfügung gestellt.

Das zu entrichtende Entgelt setzt sich zusammen aus dem Verleih- und Bereitstellungsentgelt und dem Arbeitspreis für das entnommene Wasser.

3.1 Als Arbeitspreis wird der Preis gem. 1.2 berechnet.

3.2 Das Verleih- und Bereitstellungsentgelt beträgt:

	netto €/Tag	brutto €/Tag
für die ersten 2 Tage Entleihzeit	10,00	10,70
für die nächsten 3 Tage Entleihzeit	8,00	8,56
für die nächsten 5 Tage Entleihzeit	5,00	5,35
für die weiteren Tage Entleihzeit	3,00	3,21

Bei der Berechnung des Entgelts bleiben Samstage sowie Sonn- und Feiertage unberücksichtigt.

Bei Entleihzeiten über 30 Tage können Sondervereinbarungen getroffen werden.

Bei der Aushändigung des Standrohres ist eine Kautions von **300 EUR** je Standrohr zu hinterlegen.

Beträgt die Entleihzeit mehr als 7 Tage, ist das Standrohr wöchentlich zwecks Überprüfung des Zählers bei den Stadtwerken vorzuführen. Die Nichteinhaltung dieser Vorführverpflichtung durch den Kunden berechtigt die Stadtwerke, das Standrohr einzuziehen. Die den Stadtwerken dadurch entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Kunden.

4 Umsatzsteuer

Die aufgeführten Bruttopreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer von z. Z. 7 % (Stand Februar 2004). Die Bruttopreise sind auf zwei Dezimalstellen gerundet und erscheinen nicht auf den Rechnungen.